



Halsbrücker Anzeiger



OT Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida, Halsbrücke, Hetzdorf,
Krummenhennersdorf, Niederschöna, Oberschaar, Tuttendorf

Jahrgang 2019

Donnerstag, 21. Februar 2019

Nr. 2

Babyempfang 2019 – Jahrgang 2018



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser diesjähriger Babyempfang fand erstmals zusammen mit dem **Deutschen Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.** statt.

Zu Beginn begrüßte der Bürgermeister, Herr Beger, die „Kleinsten“ unserer Gemeinde mit ihren Eltern und beglückwünschte diese. Anschließend übergab er das Wort an die Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes Freiberg, Frau Kriegel, welche den Eltern die Arbeit des Kinderschutzbundes vorstellte und Tipps für Kurse und Freizeitgestaltung gab. Als große Überraschung besuchte uns das Maskottchen des Kinderschutzbundes, der „blaue Elefant“, welcher mitunter den Kindern ein kleines Lächeln ins Gesicht zauberte. Es war wieder eine sehr schöne und wertvolle Veranstaltung. Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme, vielen Dank für die Mithilfe beim Ausgestalten und vielen Dank dem Kinderschutzbund, vertreten durch Frau Kriegel, Frau Grimm, Frau Skovgaard-Sörensen und dem „blauen Elefanten“.

Im Jahr 2018 sind im Gemeindegebiet Halsbrücke 20 Mädchen und 20 Jungen geboren worden.

Wir wünschen den Eltern nochmals alles Gute, Kraft und viele schöne Momente mit ihren Kindern.

gez. M. Findeisen
Soziales

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Halsbrücke für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat Halsbrücke hat entsprechend § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) am 06.12.2018 mit Beschluss Nr. 44/12/18 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Landratsamt Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 08.01.2019 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses hinsichtlich des Haushaltsausgleichs der Haushaltssatzung 2019 rechtsaufsichtlich bestätigt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2019 mit Anlagen gemäß § 76 SächsGemO liegen in der Zeit vom **28.02.2019 – 08.03.2019**

im

Rathaus Halsbrücke

- Finanzverwaltung -

Am Ernst- Thälmann- Heim 1

09633 Halsbrücke

öffentlich zur Einsichtnahme zu folgenden Dienstzeiten aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Halsbrücke, den 28.01.2019


A. Beger
Bürgermeister



Haushaltssatzung

Plan 2018-Beschluss 06.12.2018

Gemeinde Halsbrücke für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.648.126,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.117.507,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-469.381,00 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	30.000,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	30.000,00 EUR

Gesamtergebnis auf -439.381,00 EUR

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

veranschlagtes Gesamtergebnis auf -439.381,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.895.970,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.632.206,00 EUR

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 263.764,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.435.942,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.695.823,00 EUR

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.259.881,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.996.117,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16.500,00 EUR

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -16.500,00 EUR

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.012.617,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.700.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

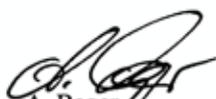
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v.H. (Grundsteuer A) auf
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
 Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen: Instandhaltungen/Instandsetzungen sind ab einem Betrag von 2.000 € wesentlich und im Ergebnishaushalt anzusetzen.

Investitionen sind ab einem Betrag von 10.000 € wesentlich und im Finanzhaushalt anzusetzen

Gemeinwde Halsbrücke, den 28.01.2019


 A. Beger
 Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Halsbrücke, den 28.01.2019


 A. Beger
 Bürgermeister



Aufforderung zur Zahlung der Jahresgebühr 2018 für den Bezug des „Halsbrücker Anzeigers“

Die Jahresgebühr für den Bezug des **bis Ende 2018 kostenpflichtigen** „Halsbrücker Anzeigers“ war am 15.11.2018 zur Zahlung fällig.

Leider mussten wir feststellen, dass einige Abonnenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind. Wir bitten Sie hiermit letztmalig, Ihre Zahlungen zu überprüfen und offene Beträge (Jahresgebühr beträgt 6,00 €) umgehend auszugleichen, um sich unnötige Kosten für das anstehende Mahnverfahren zu ersparen.

Bitte überweisen Sie offene Beträge auf eines der folgenden Konten der Gemeinde Halsbrücke:

HypoVereinsbank DE86 8702 0086 4570 1166 44
 Chemnitz: oder
 Sparkasse Mittelsachsen: DE90 8705 2000 3330 0001 38

Erst ab Januar 2019 erhalten alle Haushalte der Gemeinde Halsbrücke den „Halsbrücker Anzeiger“ kostenfrei.

gez. A. Zimmer
 Leiterin Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 26. Mai 2019

1. Zu wählen ist

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Halsbrücke/Mittelsachsen	16	24	60

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Gemeinderatswahl Halsbrücke	Gemeinde Halsbrücke	1	Gemeinde Halsbrücke einschließlich der Gemeindeteile Conradsdorf, Tuttendorf, Falkenberg, Erlicht, Haida, Krummenhennersdorf, Oberschaar, Hetzdorf, Niederschöna

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die unter Punkt 1. benannten Wahlen
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeinwahlausschusses schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
 Gemeinde Halsbrücke, Vorsitzende Gemeinwahlausschuss, Frau Butter, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke
- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
 - Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
 - Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Gemeinderatswahlen sind – während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. nach Terminvereinbarung – erhältlich in der:

Gemeindeverwaltung Halsbrücke
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss
Frau Butter
Am Ernst-Thälmann-Heim 1
09633 Halsbrücke
Telefon: 03731 3000-23
E-Mail: info@halsbruecke.de

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
 - für die Gemeinderatswahlen bei der Gemeindeverwaltung Halsbrücke
Einwohnermeldeamt
Am Ernst-Thälmann-Heim 1
09633 Halsbrücke
während folgender Zeiten:

dienstags:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.
Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat Halsbrücke vertreten ist
 bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Halsbrücke, den 04.02.2019


A. Beger
Bürgermeister



Hinweise zum Einsatz als Wahlhelfer(in)

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden die Wahlen zum Europaparlament, dem Kreistag Mittelsachsen und dem Gemeinderat Halsbrücke statt. **Wir benötigen neben den bewährten Wahlhelfern/Wahlhelferinnen weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger, die die Gemeindeverwaltung bei der Durchführung der Wahl unterstützen.** Durch Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand tätig zu werden, tragen Sie wesentlich zum Gelingen der Wahlorganisation und dem reibungslosen Ablauf der Durchführung der Wahl bei. Die Wahlvorstände sind bei der Besetzung der Wahllokale auf ehrenamtliche Wahlhelfer(innen) angewiesen.

Wer kann Wahlhelfer(in) werden?

Die Mitglieder der Wahlvorstände und die erforderlichen Hilfskräfte werden durch die Gemeinde aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten bestellt; die Gemeinde soll bei der Bestellung nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigen. Wahlhelfer(in) kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, in der Gemeinde wohnt, nicht selbst zu einer der genannten Wahlen kandidiert oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist.

Was haben Wahlhelfer(innen) zu tun?

Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer müssen die Durchführung der Wahlhandlungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen absichern und

• **an Herrn Eberhard Aehnelt aus Halsbrücke für neue Modelle von historischen Gebäuden**

Bereits in der Vergangenheit hat Herr Aehnelt in akribischer und exakter maßstäblicher Form Objekte nachgestaltet. Im Januar überraschte er uns mit zwei neuen Modellen aus dem Komplex des VII. Lichtloches in Halsbrücke. Mit großer Liebe zum Detail fertigte er das Treibehaus und den zugehörigen Pulverturm an und stellte diese ebenfalls der Gemeinde als Leihgabe für den Ratssaal zur Verfügung.



• **an die Beschäftigten des Gemeindebauhofes und allen beauftragten Nachunternehmern für die Durchführung des aktuellen Winterdienstes**

Gerade in Perioden mit wechselhaften Wetterlagen ist es schwierig, zeitnah Einsatzkräfte vorzuhalten und angemessen auf unterschiedliche Situationen zu reagieren. Unter Leitung des Verantwortlichen, Herrn Gunter Fröbel, wurden im Gemeindegebiet nach Ablaufplänen alle Straßen und Nebenanlagen rechtzeitig beräumt und in der Nachsorge Schneemassen von besonders wichtigen Engstellen abgefahren. Nicht zuletzt resultiert diese Leistungsfähigkeit auch auf der Grundlage einer modernen, einsatzfähigen Technik. Ich darf auch an dieser Stelle die inzwischen zahlreichen Danksagungen von Einwohnern erwähnen, welche den Winterdienst in unsere Gemeinde im Vergleich zum Umland als vorbildlich bezeichnen.



Und trotzdem gehört eine verschneite Landschaft zum Winter und natürlich am besten in die kommende Ferienzeit.

Andreas Beger

Andreas Beger
Bürgermeister

Der Bürgerpolizist informiert

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Halsbrücke, seit einiger Zeit gibt es in den Nachrichten immer wieder Mitteilungen über Anrufe von falschen Polizeibeamten. Ein Grund für mich, kurz Tipps zum Verhalten bei solchen Anrufen an Sie weiterzuleiten. Die Anrufer geben an, es gebe einen Hinweis auf einen geplanten Einbruch oder es sei im Ort oder in der Umgebung schon eingebrochen worden. Durch eine entsprechende Gesprächsführung am Telefon wird vermittelt,

dass Geld und Wertsachen nicht sicher seien. Fragen nach persönlichen Daten und Einwohneranzahl im Haushalt wie auch nach vorhandenem Bargeld und Schmuck werden gestellt. Eventuell wird Ihnen vorgeschlagen, dass ein „Kriminalbeamter“ in zivil bei Ihnen vorbeischaute, um Bargeld und Schmuck abzuholen und bei der Polizei sicherzustellen. Das sollte Ihnen merkwürdig vorkommen, denn die Polizei wird Sie niemals dazu auffordern, Geld und Wertsachen herauszugeben.

Deshalb notieren Sie die angezeigte Rufnummer, lassen Sie sich den Namen und die Dienststelle des Anrufers nennen, legen Sie auf und rufen Sie Ihre örtliche Polizeidienststelle oder den Polizeinotruf 110 an. Schildern Sie den Sachverhalt. Geben Sie unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible Daten. Öffnen Sie unbekanntem Personen nicht die Tür. Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu. Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen, angebliche Mitarbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten oder Geldinstituten. Wenn Sie Opfer eines solchen Anrufes geworden sind, wenden Sie sich in jedem Fall an die Polizei und erstatten Sie eine Anzeige. Generell sollten Sie misstrauisch gegenüber Anrufern sein, welche sich als Enkel, Neffen, Bekannte oder ähnlich vorstellen und Sie um Geld anfragen. Auch Vertragsanfragen von Telefonanbietern oder ähnlichen Firmen sollten nicht telefonisch geregelt werden. Persönliche Daten wie das Passwort für den Vertrag sollten auf keinen Fall herausgegeben werden. Bitten Sie den Vertreter einfach, er möchte Ihnen schriftliche Unterlagen zusenden. Die Adresse hat er ja in seinen Unterlagen. Oftmals wird der vermeintliche Vertreter dann das Gespräch abrechnen oder Sie tun es selber. Vergessen Sie auch hier nicht, sich die Rufnummer zu notieren und den Namen sowie die Firma zu erfragen.

Einen sicheren und ruhigen Monat wünscht Ihnen

Ihr Bürgerpolizist
PHM Jens Modrzynski

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Conradsdorf

Wir, der Vorstand der Jagdgenossenschaft Conradsdorf, laden Sie, sehr geehrte Eigentümer bejagbarer Flächen des Jagdbezirks Conradsdorf, zu unserer Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Die Veranstaltung findet am **15.03.2019** um **19.00 Uhr** im **Gasthof Dittmannsdorf** statt.

Tagesordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung
- Berichterstattung zur finanziellen Situation der Jagdgenossenschaft
- Bericht der Kassenprüfer
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes bezüglich Jagdpacht und Wildschadenskasse
- Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
- Wiedervorlage und Beschlussfassung bezgl. Pachtverträgen
- Bericht der Jagdpächter zum Jahr 2018
- Aktuelles

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige Person vertreten lassen. Jede Person ist zur Vertretung von höchstens drei Jagdgenossen berechtigt. Als Legitimation der Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht nötig.

gez. Kathrin Becker
Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Conradsdorf

Der AZV Muldentale informiert



Einladung zu unserer nächsten Verbandsversammlung

Termin: **19. März 2019 um 18:00 Uhr**
Sitzungsort: Landhaus „Zur Grünen Linde“ in **Großschirma**,
Hauptstraße 121

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 08.01.2019
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
4. Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
5. Beschluss der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Fäkaliensatzung)
6. Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen (Abwälzungssatzung)
7. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)
8. Beschluss der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)
9. Beschluss der Geschäftsordnung
10. Beschluss zur Vergabe „Zeitvertragsarbeiten für Instandsetzung am Kanalnetz 2019 bis 2022“
11. Bürgerfragestunde
12. Sonstiges

gez. Kai Schwarz
Geschäftsleiter

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:

Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2100
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Hinweise zur Abfallentsorgung



Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungslos funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

Behälter und Abfälle vor Frost schützen

Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Behinderungen durch Schnee und Glätte

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Behälter aus schneeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen kann, bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Abfallbehältern zugelassene Restabfallsäcke mit Aufdruck „Landkreis Mittelsachsen“ mitgenommen. Diese Säcke können für 4 €/Stück an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2019, Seite 12) gekauft werden. Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden.

Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker bewegt täglich bis zu 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert diesem die Arbeit erheblich. Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze regelmäßig von Schnee und Eis. Die EKM, die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren, Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze werden auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Unregelmäßigkeiten vor Ort klären die Abfallberater Frau Karla Zapel (03731 2625-42) oder Frau Saskia Siegel (03731 2625 41) gern für Sie.

Abfallbehälter geschlossen bereitstellen

Die EKM weist die Bürger des Landkreises Mittelsachsens darauf hin, dass die Abfallbehälter mit geschlossenem Deckel zu den jeweiligen Entsorgungsterminen bereitgestellt werden müssen. Die Deckel der Abfallbehälter dürfen aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Standplatzverschmutzungen nicht offen stehen. Behälter mit offenen Deckeln werden, entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung, nicht entleert.

Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl –

Sperrmüllabholung ab dem 1. März wieder möglich

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsens die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 1. März 2019. Kostenfrei werden max. 2 x 3 m³ oder 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab dem 1. Februar 2019 Ihre Sperrmüllabholung online über das „Sperrmüllformular“ der EKM oder durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Abfallkalender 2019, Seite 13 und Rückseite) anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz getrennt von dem übrigen Sperrmüll bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 6 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit, wie angemeldet wurden. Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmengen berechnet.
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind – wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen – nicht mitgenommen werden.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Giftfrei in den Frühling –

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Am 4. März startet das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle die Frühjahrestour durch den Landkreis Mittelsachsen.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter** bzw. 30 Kilogramm werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z. B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt ...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM, Telefon 03731 2625-41 und -42.

„Borkenkäferkatastrophe“ – Was ist zu tun?



Informationsveranstaltung für kommunale und private Waldbesitzer

Nach den Sturmschäden und dem damit verbundenen Anfall riesiger Mengen von Wurf- und Bruchholz sorgte der Sommer 2018 mit hohen Temperaturen und Trockenheit für ideale Brutbedingungen bei den Nadelholzborkenkäfern. Dies führte zu Befallszahlen bisher unbekanntem Ausmaßes. Auch in diesem Frühjahr muss mit einem weiteren Anstieg der Populationen von „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ gerechnet werden und damit mit absterbenden Fichtenbeständen.

Alle Waldbesitzer sind jetzt dringend gefordert, ihre Nadelholzbestände regelmäßig auf möglichen Befall zu untersuchen und befallene Bäume so schnell wie möglich zu beräumen.

Aus diesem Grund lädt der Forstbezirk Bärenfels zu einer Informationsveranstaltung zu dem Thema ein. Wir bitten alle Waldbesitzer mit Nadelholzbeständen dringend, die Teilnahme an einem der beiden genannten Termine zu ermöglichen.

14.02.2019 18:00 – 20:00 Uhr **Vereinshaus
Johnsbach**

(Am Vereinshaus 1, 01768 Glashütte)

07.03.2019 18:00 – 20:00 Uhr **Agrargesellschaft
Ruppendorf AG**

(Küche – Paulsdorfer Straße 7, 01774 Klingenberg)

Bitte melden Sie sich jeweils bis zwei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail (Kristina.Funke@smul.sachsen.de) oder Telefon (035052 613215) im Forstbezirk Bärenfels an.

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Bärenfels
Alte Böhmisches Straße 2
01773 Altenberg
www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:

Mo. – Do.: 7.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 – 14.00 Uhr

Einladungen

Fasching mit dem Hetzdorfer Carneval Club e. V.



Abendveranstaltung

am Samstag, dem 23.02.2019

Einlass ab: 18 Uhr Beginn: 19 Uhr
Eintritt VVK: 9 € AK: 11 €

Wir laden Sie wieder recht herzlich zu unserer Abendveranstaltung in die Freizeithalle Hetzdorf ein.

Unser diesjähriges Motto:

„Wilde Weiber und viel Rum – Nichts haut die Piraten um“

Dieses Motto lässt wieder viel Spielraum, die Kostüme zu gestalten. Wir freuen uns auf euch, um diesen Abend gemeinsam verbringen zu können. Dieses Jahr wieder dabei die Band „REGENT“. Sie wird wieder für einen stimmungsvollen, musikalischen Abend in lustiger Atmosphäre sorgen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer reichlich gesorgt.

Seniorenfasching

am Samstag, dem 02.03.2019

Einlass ab: 13 Uhr Beginn: 14 Uhr

Dieses Jahr sorgt wieder unser Haus-DJ Uwe für die musikalische Unterhaltung und Tanzmusik für jedermann.

Los geht es mit dem Einmarsch des Elferrates und der Funkengarde. Danach werden wir gemeinsam bei Kaffee und Kuchen mit musikalischer Unterhaltung beisammen sein und im Laufe des Nachmittags unseren Funkenmädeln und dem Programm des HCC Aufmerksamkeit schenken.

Danach kann der Nachmittag/Abend noch nach Belieben mit Musik und Unterhaltung ausklingen

Der Eintrittspreis beträgt 8,50 € inklusive eines Kaffeegedecks.

Die Eintrittskarten können unter der Nummer 035209 339787 bestellt bzw. reserviert werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite unter: www.Hezil-Helau.de

Bis auf ein Wiedersehen zu unseren Veranstaltungen verabschieden wir uns mit unserem Schlachtruf **„Hezil Helau“**.

Faschingsveranstaltungen mit dem HCC Halsbrücke



Der Fasching steht vor der Tür!

Wir laden Euch herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:



Unsere Faschingstermine:

02.03.19 Abendveranstaltung

Beginn: 19.19 Uhr

Restkarten: Kauf und Abholung beim Kartenverkauf am 23.02. oder an der Abendkasse

03.03.19 Senioren- & Familienfasching

Beginn: 15.00 Uhr

04.03.19 Kinderfasching

Beginn: 14.30 Uhr

Veranstaltungsort zu all diesen Veranstaltungen ist die Aula der Oberschule Halsbrücke



Kartenbestellung:

☎ 03731 - 206819

☎ 0171 - 7447985

Kartenabholung:

am 23.02.19 von 10 - 12 Uhr
im HCC - Vereinsgebäude
am Schulberg in Halsbrücke

Auch in diesem Jahr lädt der HCC Halsbrücke wieder zum Fasching in die Aula der Oberschule ein. Dabei wird es am 02.03.2019 eine Abendveranstaltung mit einem bunten, rund 90-minütigem Programm geben. Bei Diskomusik aus den Boxen von DJ „Der Knappe“ kann danach das Tanzbein geschwungen werden, für das eine oder andere Kaltgetränk oder Cocktails sowie leckere kalte und warme Speisen zeichnet sich wieder der „Goldene Löwe“ aus Niederbobritzsch verantwortlich. Alles in allem freuen wir uns auf einen unterhaltsamen und gemütlichen Faschingsabend mit unseren zahlreichen Gästen. Wie gewohnt wird es auch in diesem Jahr wieder eine Kostümpremierung geben. Beginn der Veranstaltung ist wie gewohnt 19:19 Uhr, Einlass ist ab 18:00 Uhr.

Am 03.03.2019 erwartet der Verein in der Oberschule die Senioren und Familien der Region zum Familiennachmittag. Ab 15 Uhr kann bei Kaffee und Kuchen das Programm angesehen, zwischendurch immer wieder das Tanzbein geschwungen werden. Auch zu dieser Veranstaltung wird der Verein die besten Kostüme auszeichnen. Einlass zu dieser Veranstaltung ist ab 14 Uhr möglich, zeitiges Kommen sichert gute Plätze. Im Vorverkauf erworbene Karten haben ein Mitspracherecht bei der Platzwahl. Ende der Veranstaltung wird voraussichtlich gegen 18 Uhr sein, wer möchte, kann gern noch eine Kleinigkeit zum Abendbrot aus dem Angebot des „Goldenen Löwen“ wählen. Für diese beiden Veranstaltungen können die Karten telefonisch unter der Rufnummer (Freiberg) 206819 vorbestellt werden, der Kartenvorverkauf findet am 23.02.2019 von 10 bis 12 Uhr im Vereinsgebäude des HCC statt. An diesem Tag sollten alle



Amtsbblatt der Gemeinde Halsbrücke

Das Amtsbblatt der Gemeinde Halsbrücke erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile.

Auflagenhöhe: 2.733 Exemplare

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

reservierten Karten abgeholt werden. Ob es zur Abendveranstaltung noch Restkarten geben wird, ist derzeit nicht bekannt. Zum Familien- und Seniorenfasching wird es nach jetzigem Stand noch ausreichend Karten geben.

Am 04.03.2019 kommen dann die kleinsten Karnevalisten auf ihre Kosten. Ab 14:30 Uhr wird es wieder einen bunten Spiele- und Wettbewerbsnachmittag geben. Außerdem dürfen sich die Karnevalisten auf eine Polonaise sowie eine kleine Stärkung freuen. Ende dieser Veranstaltung ist gegen 16:30 Uhr. Wir freuen uns auf euch!

In diesem Sinne: HCC ok!

gez. Daniel Jurk

Minister für Sponsoren, Öffentlichkeit und Medien

Conradsdorfer Carneval Verein

Die Karavane zieht weiter ...???

Ganz am Rande von Conradsdorf, wo sich Fuchs und Hase „Gute Nacht“ sagen, inmitten idyllischer Stille und dem leisen Plätschern der Mulde wird's bunt, grell und stimmungsvoll. Der CCV lädt ein zum Galafasching am 02.03.19, 19:00 Uhr, und Familiennachmittag am 03.03.19, 15:00 Uhr, in den ehemaligen Jugendtreff Halsbrücke an der Mulde neben dem Bikerclub.

Nach einem rauschenden Fest in der Fahrzeughalle der FFw Tuttendorf im vergangenen Februar und einem zünftigen Faschingsauftakt zur aktuellen 35. Session im Festzelt am Bebelheim freuen wir uns, Sie nach unserem altbewährten Motto „Conradsdorf, wie es singt, tanzt und lacht“ am neuen Veranstaltungsort begrüßen zu dürfen. Hier werden wir in gewohnt guter Qualität für die kommenden Veranstaltungen vielleicht unsere Wurzeln schlagen lassen.

gez. Julia Seib

Conradsdorfer Carneval Verein

Galafasching
Sa., 2.3.2019, 19 Uhr

Familiennachmittag mit buntem Programm
So., 3.3.2019, 15 Uhr

35. Session

Gewohnte Zeit, gewohnte Qualität
ABER: NEUER ORT
Conradsdorf ehemaliger
Jugendtreff Halsbrücke
an der Mulde (neben Bikerclub)

Kartenreservierung und Vorbestellung
Julia Seib Telefon: 01 52/03 96 81 63
Einlass immer 1 Stunde vor Programmbeginn

ccv-helau.beepworld.de

Fürstlich, nährisch oder märchenhaft?

Der Mittelsächsische Kultursommer ist Anlaufstelle für zahlreiche Kostümsuchende in der nährischen Zeit

Die Faschingszeit steht vor der Tür und beim Mittelsächsischen Kultursommer (Miskus) in Hainichen, um genau zu sein in den Räumen des Kostümverleihs, wird es allmählich betriebsamer. Viele Faschingsgänger machen sich nun langsam auf die Suche nach einer passenden Verkleidung. Von der Historie bis zur Gegenwart, für Groß und Klein, für Jung und Alt beherbergen fünf Räume über 3.500 Kostüme.



Die Wünsche sind vielfältig: Vom Burgfräulein und Wolfskostüm über ein 20er-Jahre-Outfit bis hin zu märchenhaften Verkleidungen wie dem tapferen Schneiderlein oder dem Kleinen Muck ist für jeden etwas dabei.

Die Kostüme wurden teilweise für die Veranstaltungen des gleichnamigen Festivals von den Damen der hauseigenen Schneiderei kreiert. Gern stehen die Mitarbeiter mit fachmännischer Beratung zur Seite und helfen bei der Suche nach dem passenden Kostüm.

Preise und weitere Informationen gibt es unter Tel. 037207 651240 oder unter www.miskus.de. Dort finden Interessierte auch alles über die Veranstaltungen der diesjährigen Festivalsaison.

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 7 – 14.30 Uhr, Do. 7 – 17 Uhr, Fr. 7 – 12 Uhr

Blutspende!!!

Auch in diesem Jahr haben Sie wieder die Möglichkeit, die Transfusionsmedizin der Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH mit Ihrer Blutspende am

Dienstag, dem 5. März 2019,
von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Seminarraum der Klinik am Tharandter Wald
zu unterstützen.

Das Team freut sich über eine rege Teilnahmebereitschaft! Vielen Dank!

Klinik am Tharandter Wald

OT Hetzdorf, 09633 Halsbrücke, Herzogswalder Straße 1

Freie Wähler Vereinigung

Die FWV lädt alle kommunalpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Aufstellung der Gemeinderatskandidatinnen und Kandidaten der Freien Wähler Vereinigung ein. Die Aufstellung findet am **Montag, dem 11.03.2019, um 19.00 Uhr im „Bergschlößchen“ Hetzdorf** statt.

Ziel ist es, eine parteipolitisch unabhängige Wahlplattform zur Kandidatur für den Gemeinderat Halsbrücke, zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger, zu finden.

Themen sind:

- Aufstellung der Wahlbewerber der FWV
- Wahl des Listenplatzes der Bewerber
- Diskussion

gez. A. Schlemminger

20 Jahre Falkenberger Dorfverein e.V.



Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

**Motto:
Falkenberger unter Dampf**

26.01.2019	17:00 Uhr Winterfeuer am Bahnhof Falkenberg
15.03.2019	19:30 Uhr Reisebericht Peru von Fam. Schubert
13.04.2019	16:00 Uhr Ostereinstimmung für „Groß und Klein“ am Vereinshaus
17.05.2019	19:30 Uhr Filmabend 20 Jahre Dorfverein – Rückblick auf unsere Veranstaltungen
23.06.2019	Busfahrt, Jubiläumstour mit dem Oldtimer Cabrio Bus "Fahrt ins Blaue"
29.06.2019	15:00 Uhr <u>Weichenfest</u> mit Überraschungsnachmittagsprogramm
30.11.2019	16:00 Uhr Weihnachtsmarkt mit Kinderpuppenspiel

VERANSTALTUNG FALKENBERGER DORFVEREIN E.V.



Ein REISEVORTRAG von Eva und Christoph Schubert

Traumreise Peru

- ✓ Nasca-Linien
- ✓ Colca-Canyon
- ✓ Inka Hauptstadt Cusco
- ✓ Trackingtour zum Machu Picchu
- ✓ Titikasee

Freitag, 15.03.2019 / 19.30 Uhr

im Vereinshaus Falkenberg
(Dorfstraße 47)

Eintritt: 3,00 EUR

Ferienlager in Diemitz 2019



Im Schullandheim Diemitz, inmitten der herrlichen Natur Mecklenburgs, wird es auch 2019 wieder das traditionelle Ferienlager geben.

Viele Kinder des Landkreises freuen sich schon auf die Sommerferien und damit auf ihre Fahrt nach Diemitz.

Sie werden Freunde wiedertreffen, die Umgebung mit dem Fahrrad oder dem Paddelboot erkunden und sich von der anstrengenden Schulzeit erholen.

Neben Aktionen und Höhepunkten, die einfach zu jedem guten Ferienlager gehören, soll es natürlich auch einiges Neues geben. Deshalb laufen hinter den Kulissen schon die Vorbereitungen.

Das Ferienlager an der Mecklenburgischen Seenplatte bietet in drei Belegungen jeweils zwei Wochen voller Erlebnisse, Spaß und Erholung für alle zwischen neun und fünfzehn Jahren.

Hier die Termine:

- 1. Belegung: 08.07. – 20.07.2019**
- 2. Belegung: 21.07. – 02.08.2019**
- 3. Belegung: 03.08. – 15.08.2019**



Anmeldungen bitte an:
Lebenshilfe e. V.
Freiberg
Langenau
Am Schacht 7
09618 Brand-Erbisdorf
oder

E-Mail: schullandheim-diemitz@gmx.de



Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 037322 59333 und 0172 3476562 sowie auf www.auf-nach-diemitz.de.

Veranstungstipps für das Gemeindegebiet Halsbrücke

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Veranstalter
Februar				
22.02.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209 2508
23.02.	Abendveranstaltung „Wilde Weiber und viel Rum – Nichts haut die Piraten um“	Freizeithalle Hetzdorf	19:00 Uhr	HCC Hetzdorfer Carnevalsclub e. V.
März				
02.03.	Galafasching „Conradsdorf, wie es singt, tanzt und lacht“	Jugendtreff Halsbrücke	19:00 Uhr	CCV Conradsdorfer Carnevalsverein e. V.
02.03.	Faschingsveranstaltung „Rund um die hohe Esse – alles mit der großen Fresse“	Aula Oberschule	19:19 Uhr	HCC Halsbrücker Carnevalsclub e. V.
02.03.	Seniorenfasching	Freizeithalle Hetzdorf	14:00 Uhr	HCC Hetzdorfer Carnevalsclub e. V.
03.03.	Senioren- und Familienfasching	Aula Oberschule	15:00 Uhr	HCC Halsbrücker Carnevalsclub e. V.
03.03.	Kinderfasching	Jugendtreff Halsbrücke	15:00 Uhr	CCV Conradsdorfer Carnevalsverein e. V.
04.03.	Kinderfasching	Aula Oberschule	14:30 Uhr	HCC Halsbrücker Carnevalsclub e. V.
14.03.	Konzert Chor „terzschlag“	Reha-Klinik Hetzdorf	19:00 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
15.03.	Reisebericht „Peru“ von Familie Schubert	Vereinshaus Falkenberg	19:30 Uhr	Falkenberger Dorfverein e. V.
29.03.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209 22508
April				
03.04.	Konzert Akkordeonorchester	Reha-Klinik Hetzdorf	19:15 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
06.04.	Frühjahrsputz	Erzwäsche	10:00 Uhr	Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.
11.04.	Konzert Chor „terzschlag“	Reha-Klinik Hetzdorf	19:00 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
13.04.	Ostereinstimmung für „Groß und Klein“ mit Frühlingsfeuer	Vereinshaus Falkenberg	16:00 Uhr	Falkenberger Dorfverein e. V.
20.04.	Osterfeuer	Gerätehaus Untere Dorfstr. Niederschöna	14:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Niederschöna
26.04.	Infoabend Pflege Angehöriger	Erzwäsche	18:00 Uhr	Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.
26.04.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209 22508
30.04.	Walpurgisnacht	Kindertagesstätte Conradsdorf	19:00 Uhr	Schützenverein Conradsdorf 1898 e. V.

Für die Vollständigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.

Die Redaktion veröffentlicht nur die Hinweise, die vom Veranstalter fristgemäß eingereicht wurden.

Für die Inhalte sind die Veranstalter zuständig. Bitte beachten Sie auch weiterhin die Aushänge in den lokalen Schaukästen.

Jubilare



Wir gratulieren zum Geburtstag

OT Conradsdorf

01.03. Herr Manfred Möhler zum 80. Geburtstag
12.03. Herr Claus Schüttauf zum 85. Geburtstag

OT Falkenberg

22.03. Frau Maria Fellmann zum 85. Geburtstag

OT Haida

01.03. Herr Günther Dittrich zum 70. Geburtstag

OT Halsbrücke

01.03. Frau Brigitte Ramm zum 75. Geburtstag
03.03. Herr Manfred Müller zum 80. Geburtstag
08.03. Frau Hildegard Seib zum 80. Geburtstag
11.03. Frau Dora Schmidt zum 80. Geburtstag
12.03. Herr Siegfried Eilmes zum 80. Geburtstag

22.03. Herr Günter Eckardt zum 90. Geburtstag
27.03. Frau Helga Großmann zum 84. Geburtstag

OT Hetzdorf

18.03. Frau Barbara Tischer zum 75. Geburtstag
30.03. Herr Manfred Sohr zum 80. Geburtstag
31.03. Frau Erika Liebert zum 75. Geburtstag

OT Niederschöna

05.03. Herr Wolfgang Krönke zum 70. Geburtstag
07.03. Herr Achim Lehmann zum 79. Geburtstag
18.03. Herr Lothar Wittig zum 70. Geburtstag

OT Oberschaar

10.03. Herr Werner Scholz zum 75. Geburtstag

OT Tuttendorf

08.03. Frau Eva-Maria Senke zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit



29.03. Herr Walter Singer und Frau Erika Singer
OT Krummenhennersdorf

In eigener Sache

Korrektur

Bei der Gratulation zur Geburt wurde in der letzten Ausgabe des Amtsblattes versehentlich der Vorname verwechselt.

Richtig muss es heißen:

Charlotte Heber
OT Niederschöna

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste für die Ortsteile der Gemeinde Halsbrücke

24. Februar – Sexagesimae

Krummenhennersdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

1. März – Weltgebetstag

Halsbrücke

19:00 Uhr „Kommt, es ist alles bereit!“
Frauen aus Slowenien haben den Abend vorbereitet.

3. März – Estomihi

Niederschöna

10:00 Uhr Familiengottesdienst
zum Weltgebetstag

10. März – Invokavit

Tuttendorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

17. März – Reminiszere

Halsbrücke

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

24. März – Okuli

Oberschaar

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

31. März – Lätare

Conradsdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

7. April – Judika

Krummenhennersdorf

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

14. April – Palmarum

Oberschaar

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Gottesdienste in der REHA-Klinik Hetzdorf 2019

2. März, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

23. März, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

20. April, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Schulnachrichten

Grundschule Niederschöna

Kleine Kufenflitzer gleiten über die Eisbahn

Minusgrade, leichte Graupelschauer und eisiger Wind? Was sich für viele Menschen wie die perfekte Einladung für einen Tag auf der Couch im gut beheizten Wohnzimmer anhört, waren für die Schüler der Grundschule Niederschöna perfekte Bedingungen für den diesjährigen Winter-Schulsporttag. Passend zum frostigen Januar-Wetter ging es dafür auf die Eisbahn in das Schloss Freiberg.



92 kleine Kufenflitzer mit mehr oder weniger Erfahrung auf den

Schlittschuhen wagten sich dafür auf das Eis. Zu bestaunen waren echte Könnner, wie die 8-jährige Marina, die ihre Figuren auf einem Bein fast schwebend auf das Eis zauberte. „Ich fahre sehr oft Schlittschuhe und bin ganz gut in der Übung“, sagte sie und erhaschte einige bewundernde Blicke für ihre Eiskünste. Für viele Kinder war es dagegen die Premiere auf der spiegelglatten Eisbahn. Entweder hangelten sie sich für ihre Standsicherheit zunächst an der Bande entlang oder sie ergatterten eine der begehrten Fahranfänger-Hilfen, auf die man sich stützen konnte. Damit war man fast zu 100 Prozent vor einem Sturz geschützt. Natürlich kam es jedoch dennoch zu der ein oder anderen unsanften Bekanntschaft mit dem kalten Untergrund, doch glücklicherweise kam es dabei zu keiner Verletzung. Die Kinder waren durch ihre dicke Winterkleidung gut geschützt. Manch einer hatte sogar allerlei Protektoren an Armen, Beinen und Händen angebracht. Die Helmpflicht sorgte zudem für die bestmögliche Sicherheit.

So ging es auf der Eisbahn zwei Stunden lang hoch her. Drehungen wurden geübt, etliche Runden gedreht und Selbstvertrauen auf den wackligen Kufen gewonnen. Schließlich trauten sich sogar einige Lehrerinnen eine Schlitterpartie zu und zeigten dabei, dass auch sie sturzfrei und grazil über die Eisfläche gleiten können. Am Ende waren im gesamten Schlosshof strahlende Kinderaugen und fröhliche Gesichter zu sehen. Beim Umziehen und Abgeben der Schlittschuhe merkte dann der ein oder andere Schüler, dass die Füße trotz lauter Spaß doch ziemlich kalt geworden sind. So ging es dann schnurstracks zu den beiden Sonderbussen, die bereits auf die Schüler warteten und sie zurück an die Schule brachten. Dort wartete bereits das warme Mittagessen.

Aufgrund der Teilnahme vieler Eltern an der Altpapiersammlung im Herbst, konnte die Busfahrt aus diesen Einnahmen finanziert werden. Hierfür ein großes Dankeschön an die Eltern und Organisatoren. Damit möchte ich bereits auf die nächste Altpapiersammlung im Frühjahr aufmerksam machen. Mit Ihrer Abgabebereitschaft ermöglichen Sie die finanziellen Mittel, um auch in Zukunft solche tollen Sporttage wie auf der Eisbahn möglich zu machen. Deshalb gilt: Am besten jetzt schon mit dem Sammeln beginnen!

gez. Marcus Wellnhofer
Schulleiter

Feuerwehrrnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Halsbrücke

Helfen in Not, ist unser Gebot.

Sehr geehrte Anwohner der Gemeinde Halsbrücke,

getreu diesem Motto möchten wir, die Freiwillige Feuerwehr Halsbrücke, Sie nochmals über eine wesentliche Neuerung in unseren Reihen informieren. Die Freiwillige Feuerwehr Halsbrücke arbeitet derzeit am Aufbau einer medizinischen Abteilung First Responder, für welche demnächst nach abgeschlossener Ausbildung die volle Einsatzbereitschaft hergestellt sein wird. Die am 14.06.2018 gegründete Abteilung wurde erstmals zu unserem Tag der offenen Tür am 08.09.2018 der Öffentlichkeit präsentiert.

Doch was ist das eigentlich, werden Sie sich sicherlich größtenteils fragen? First Responder kommt aus dem englischsprachigen Raum und bedeutet so viel wie „Helfer vor Ort“ oder „Erst-Helfer“. Diese Abteilung soll im Falle einer Auslastung des Rettungsdienstes, welchen Sie im Notfall unter der europaweiten **Rufnummer 112** erreichen, zusätzlich alarmiert werden, um bei akuten und lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen eine kurzfristige Versorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Damit soll eine sinnvolle Überbrückung des sogenannten therapiefreien Zeitraums, bis zum Eintreffen des eigentlichen Rettungsdienstes erreicht werden. Diese Abteilung soll die schnellere Versorgung des Betroffenen anstreben und die Genesung somit bestenfalls steigern. Diese Hilfe ist für den Betroffenen und den Bürger, welcher den Notruf gewählt hat, mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Als Einsatzgebiet ist die gesamte Gemeinde Halsbrücke vorgesehen, sowie nach Abstimmung und Notwendigkeit auch Ortsteile angrenzender Gemeinden im Rahmen einer sinnvollen Erreichbarkeit.

Mit der Gründung dieser Abteilung möchten wir in keine Konkurrenz mit dem Rettungsdienst treten, sondern eine sinnvolle Unterstützung anbieten, um Ihre Gesundheit zu bewahren. Diese Abteilung ist in Absprache mit den zuständigen Stellen der Gemeinde Halsbrücke und des Landratsamts Mittelsachsen entstanden.

Personell abgesichert wird diese Abteilung durch derzeit 21 ehrenamtliche Helfer, welche zum Teil in ihrem Hauptberuf als Rettungsdienst- oder Pflegepersonal tätig sind, sowie andererseits nach einer entsprechenden qualifizierten Sanitätsausbildung. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Angliederung an die Freiwillige Feuerwehr Halsbrücke.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Tätigkeit keine Pflichtaufgabe einer Kommune ist und somit in der Gemeinde Halsbrücke als zusätzliches und sinnvolles Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger durchgeführt wird. Um unsere anspruchsvolle Aufgabe durchführen zu können, mussten zur ordnungsgemäßen Durchführung umfangreiche Gerätschaften und medizinische Verbrauchsmaterialien sowie Einsatzbekleidung für die Einsatzkräfte angeschafft werden.

Wir möchten es in diesem Zuge nicht versäumen, uns bei nachfolgend aufgeführten Förderern für die gewährte Unterstützung zu bedanken:

- ML Zerspanungstechnik
- Saxonia Edelmetalle GmbH
- Kaden + Döring OHG

- Saxonia Galvanik GmbH
- MdB Veronika Bellmann CDU
- Steyer Textilservice GmbH
- Mint of Finland GmbH
- Björn Steiger Stiftung

Gern sind wir bereit, bei Interesse die Ergebnisse unseres Vorhabens zu präsentieren und verbleiben

mit kameradschaftlichen Grüßen

Kevin Franz

Leiter der Abteilung First Responder

Tel. 0173 9622 360, kevin-franz95@web.de

Weitere Informationen über uns finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.feuerwehr-halsbruecke.de.



Übergabe des Defibrillators durch die Firma Mint of Finland GmbH



Ein Teil der First Responder der FFW Halsbrücke

Winterfeuer

Am 12.01.2019 konnten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Halsbrücke und viele Gäste beim Winterfeuer das neue Jahr gebührend begrüßen. Nach 8 Jahren ist dieser Termin ein fester Bestandteil im Kalender der Feuerwehr Halsbrücke und zu einer schönen Tradition geworden. Leider war das Wetter sehr regnerisch und windig, aber dafür mit lecker Gegrilltem und Heißgetränken am Feuer klang der Abend in schöner Atmosphäre aus. Wir danken den Einwohnern für die rege Teilnahme und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf www.feuerwehr-halsbruecke.de.

gez. A. Neef, Schriftführerin

Freiwillige Feuerwehr Krummenhennersdorf

Das große Backen für eine gute Sache

Die Mädchen und Jungen der Kinder- und Jugendgruppe der FFW Krummenhennersdorf riefen zum Plätzchenbacken für einen guten Zweck auf. Auch wenn der Zweck ziemlich eigen-nützig war, denn der Erlös soll zur finanziellen Unterstützung der Jugendfeuerwehrgruppe der FFW Krummenhennersdorf eingesetzt werden, haben sich Feuerwehrangehörige, Eltern, Großeltern sowie Einwohnerinnen und Einwohner unseres Ortes beteiligt. Den Startschuss gaben jedoch die Mädchen und Jungen der Gruppe selbst, als sie am 10.11.2018 unter der Leitung ihrer Jugendwartinnen, Jana Wagner und Peggy Schreiber, im Gerätehaus selbst die ersten Plätzchen gebacken haben.



Aufruf zum Backen zu Hause folgten viele Familien und Einwohner, so dass die Kinder und ihre Betreuerinnen alle Hände voll zu tun hatten, die Plätzchen zu verpacken. Am 25.11.2018 konnten insgesamt 100 Tüten à 250 Gramm mit leckeren Plätzchen der verschiedensten Sorten gefüllt und abgepackt werden. Am 02.12.2018 war es dann so weit, der Dorfverein Krummenhennersdorf e. V. lud zum

Anschieben der Pyramide am Bürgerhaus ein. Hier durften die jungen Floriansjünger ihre Leckereien anbieten und verkaufen.

Das Fazit der Veranstaltung war, dass alle Plätzchen verkauft wurden und ein beträchtlicher finanzieller Betrag in die Kasse zur Unterstützung der Jugendgruppe Krummenhennersdorf floss.

Die Mitglieder der Jugendgruppe unserer Wehr bedanken sich bei den Krummenhennersdorfern für die Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung der ersten, eigenständigen Veranstaltung dieser jungen Truppe, welche eine große Resonanz unter den Einwohnern unseres Ortes hervorrief.

Unser Dank gilt Frau Birgit Wagner und Frau Annette Illgen für die Hilfe beim Verpacken der leckeren Köstlichkeiten und unserer Wehrleitung und allen Kameradinnen und Kameraden, für die Unterstützung.

Gut Wehr!

Die Jugendgruppe der FF Krummenhennersdorf

Vereinsmitteilungen

Förderverein Sumpfmühlenbad Hetzdorf e. V.



Am 29.11.2018 wurde der neue Vorstand gewählt. Anfang des neuen Jahres gab es dann auch schon die erste Vorstandssitzung. Als neuer Vorsitzender wurde Sebastian Thümmeler gewählt. Der zweite Vorsitzende ist Michel Mentzschel. Das Amt Schriftführerin übernimmt wieder Madeleine Krumbiegel sowie Melanie Mentzschel als Schatzmeister. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Karl Hoffmann (1. Stellvertreter), Achim Thümmeler (2. Stellvertreter), Katja Feiler (Beisitzer) und Rene Heber (Beisitzer). Der neue Vorstand möchte an dieser Stelle dem ehemaligen Vorstand für die geleistete Arbeit danken und auch für die Bereitschaft, weiterhin mit den gesammelten Erfahrungen dem Verein und seine Mitglieder zu unterstützen. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht jetzt darin, einen neuen Bademeister (Fachangestellten für Bäderbetriebe) zu finden. Hier können auch Sie mithelfen. Tragen Sie es nach außen. Sprechen Sie mit Freunden und Bekannten darüber. Je mehr Menschen davon hören, desto größer ist die Chance, auch eine entsprechende Fachkraft zu finden. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Instandsetzung der Filteranlagen, die in den nächsten Wochen organisiert werden muss.

Nach wie vor würden wir uns freuen, wenn auch Sie sich für den Verein engagieren. Egal ob als Mitglied im Verein oder einfach nur so. Jede Hilfe wird dankend angenommen. Übrigens, eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie denken. Schauen Sie auf unsere Webseite (<http://www.sumpfmuehlenbad.de>) und informieren Sie sich.

Wir freuen uns auf die nächste Badesaison.

gez. Sebastian Thümmeler

Hetzdorfer Sportverein 1990 e. V.

Bereits das dritte Mal ... eine Tradition wurde ins Leben gerufen!

Am 12.01.2019 war es wieder so weit - die Jahresauftaktfeier der Fußball-Jugend des Hetzdorfer SV!

Vor 3 Jahren aus einer lockeren Idee vom Jugendtrainer, Dirk Mosch, entstanden, kann man nun von einer Tradition sprechen, das neue Jahr gemeinsam sportlich zu begrüßen.

58 Kinder der Fußball-Jugend und 50 fußballbegeisterte Eltern folgten der Einladung.

Mit einer Erwärmung für Groß und Klein wurde begonnen. Die Ersten kamen hier schon ins Schwitzen. Danach ging es für die sportbegeisterten Familien zu den eingerichteten Sportstationen, wie Tischtennis, Hockey, ein Fußballparcours und Koordinationsski. Spaß und sportlicher Ehrgeiz waren auf jeden Fall vorhanden. So manch kleiner Kicker gewann den „internen“ Wettkampf gegen seinen Vati, was zur Freude beitrug.



Nachdem alle sportlichen Stationen absolviert waren, gratulierte Vorstandsmitglied und Jugendwart Dirk Mosch den einzelnen Jugendmannschaften zu ihrem bisherigen Erfolg in der Hinrunde.

Und die können sich sehen lassen:

Die F-Jugend steht auf dem 8. Tabellenplatz. Die D-Jugend und die E-Jugend stehen aktuell jeweils auf dem 3. Tabellenplatz. Unsere Bambinis trainieren fleißig und stehen schon in den Startlöchern, um in der nächsten Saison in die F-Jugend aufzusteigen. Wir drücken für die Rückrunde unseren Mädchen und Jungs alle Daumen. Zum Abschluss erhielt jeder Spieler vom Verein noch ein Trainingsshirt. Die sind so gut angekommen, dass sie gleich angezogen wurden.

Nachdem sich nun alle sportlich betätigt hatten, kam der Hunger und der Durst.

Die Eltern der Fußball-Jugend haben wieder ein leckeres und vielseitiges Buffet zusammengestellt. Hier war für jeden etwas dabei. Die Fleischerei Müller aus Hetzdorf komplettierte das „Elternbuffet“ mit wunderbaren Rippchen und Gyros. Vielen Dank dafür. Es war alles sehr köstlich.

Die Zeit verging viel zu schnell. Manch einer wollte gar nicht aufhören, Tischtennis oder Fußball zu spielen. Es war wieder ein sehr gelungener und schöner Nachmittag.

Vielen Dank an alle Trainer der Fußball-Jugend, die diese Veranstaltung gemeinsam geplant und organisiert haben und die unsere Kinder mit soviel Geduld und hohem zeitlichen Aufwand trainieren. Vielen Dank auch an alle Eltern. Ohne euch wäre vieles nicht möglich.

gez. Sabine Hertzsch

Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.

Das neue Jahr ist erst einen Monat alt und schon hatten wir das erste Highlight. Peter Mai und Dietmar Hannig luden zu einer interessanten Wanderung durch Halsbrücke ein. 25 Wanderlustige starteten am 2. Februar 2019 gegen 15 Uhr in Richtung Roter Graben.

Heidi Beger und Barbara Schmiedgen blieben in der „Erze“ und sorgten für eine warme Stube und hielten die Küche in Schwung. Wir anderen erfuhren am Roten Graben, dass er etwa 5 km lang und 1,5 – 2,0 m breit sowie ca. 1,0 – 1,2 m tief ist. Das nächste Ziel war das Obere Neue Geschrei. Es war Zeit für Kinderpunsch und Glühwein mit Keksen. Christian Schmiedgen hatte eine Mappe mit historischen Fotos dabei. Wir konnten uns ein Bild machen, wie es früher einmal ausgesehen hat. Hier erfuhren wir, dass in der Zeit von 1771 – 1840 200 kg Silber gewonnen wurde. Auch an das zu DDR-Zeiten stattfindende Haldenspringen wurde erinnert. Das nächste Ziel war das Feuerwehrgebäude. Der Weg führte an der Saxonia Erzstraße und am ehemaligen Johannisbruch (Buswendeschleife) vorbei. Auch hier waren alte Bilder zum Vergleich zur Hand. Wer kennt schon noch das alte „Gut Hafs“? Unterwegs wurden Vögel gefüttert, Kinder hängten Meisenknödel an die Bäume. Nach kurzer Begrüßung in der Feuerwehr ging es entlang des Bergmannsweges weiter zum Bahntunnel. Das Interesse war groß, als Bilder von der ehemaligen „Neumühle“ und der „Bleiwarenfabrik“ gezeigt wurden.

Die Neumühle wurde 1938 wegen Verlängerung der Eisenbahnstrecke abgerissen. Dann ging es zurück in die Erzwäsche, die uns mit wohliger Wärme empfing. Günter Sannig und Christian Schmiedgen brutzelten die Würstchen und das Essen konnte beginnen. Damit ging nach einigen Stunden ein schöner Tag zu Ende.



Familientag

Die Mappe mit den historischen Bildern machte noch einmal die Runde und sorgte für interessante Gespräche. Einen Wehmutstropfen gab es doch, etwas mehr Teilnehmer hätten wir uns schon gewünscht. Allen Beteiligten und Helfern besten Dank für das Gelingen des 6. Wandertages.

Im Namen des Vorstandes „Glück Auf“
gez. Christian Schmiedgen

Conradsdorfer Sportverein 61 e. V. - Abteilung Billard



Am 9. Spieltag siegte unsere Erste im Kreis-Derby gegen Weißenborn ganz souverän mit 1624 zu 1497 Points. Die sehr guten Einzelergebnisse erzielten: Andre Hehne 300, Maik Rode 289, Tino Heber 288 und Frank Schönfeld 280 Points. Am 10. Spieltag gab es den nächsten sicheren Heimsieg gegen FSG Phönix Leipzig mit 1597 zu 1407 Points. Die Besten waren Andre Hehne

mit 290, Mirco Neubert mit 281, Frank Schönfeld mit 270 und Tino Heber mit 269 Points.

Am 9. Spieltag holte unsere 2. Mannschaft zwei wichtige Punkte bei Fortuna Weißbach mit 1368 zu 1324 Points. Heiko Gläser und Siegmар Wolf waren mit je 253 Points die besten Spieler. Am 10. Spieltag verlor man trotz guter Leistung beim Spitzenreiter 1. BC Limbach-Oberfrohna mit 1403 zu 1478 Points. Die sehr guten Einzelergebnisse von Frank Komm mit 260, Franz Wiegand mit 254 und Heiko Gläser mit 253 Points reichten leider nicht. Am 11. Spieltag siegte man mit Saison Bestleistung gegen FC Erzgebirge Aue mit 1448 zu 1385 Points. Die Einzelergebnisse waren: Heiko Gläser 275 (!), Franz Wiegand 260, Siegmар Wolf 256 und Frank Komm 244 Points. Am 11. Spieltag kam es zum vielleicht vorentscheidenden Treffen um den Aufstieg! Der „taktische“ Schachzug, die Billards zu wechseln, kam eher unseren Gästen aus Naundorf zu Gute. Man verlor in einem guten Spiel mit 827 zu 904 Points gegen SV Bobritzsch 5 (Naundorf 1). Wir hatten mit Thomas Haufe 219, Klaus Zschommler 214 und Andreas Endler mit 205 Points nur drei Spieler über 200 Points, was an diesem Tag zu wenig war. Am 12. Spieltag siegte man nach mäßiger Leistung bei Weißenborn 4 mit 783 zu 690 Points. Beste waren hier Klaus Zschommler mit 228, Sven Walther mit 220 und Andreas Endler mit 206 Points.

gez. Hubert Leonhardt

Turn- und Sportverein Niederschöna e. V. Abteilung Billard

Weiterhin Spitzenreiter!

Die erste Mannschaft des TSV Niederschöna hatte am 11./12. Spieltag zwei Auswärtsspiele zu bestreiten. Beim Falkenberger SV wurde mit 1487 zu 1658 ein klarer Sieg erreicht, bei dem sich Böhme mit 290 und Lange-Schatz besonders hervor taten. Am Sonntag aber musste bei Rot-Weiß Netzen 2 eine unnötige Niederlage mit 1641 zu 1631 hingenommen werden. Zur Halbzeit des Spieles führte der TSV noch klar mit 92 Holz Vorsprung, die besten Leistungen zeigten wiederum Böhme (300) und Lange-Schatz mit 288. Im Heimspiel gegen VBSF Cottbus gelang dem Team eine hervorragende Saisonbestleistung mit 1774 Points! Anteil hatten dabei alle Spieler: René Lange-Schatz (268), Gunter Lange (296), Benjamin Baro (294), Jörg Böhme (314!), Tobias Leufert (300) und Ronny Küttner mit 302. Das Sonntagsspiel gegen SSV Rot-Weiß Friedland war die Begegnung Erster gegen Letzter, aber es war keine klare Angelegenheit. Die Friedländer hielten ordentlich dagegen, nach Lange-Schatz (297) und Böhme (304) lag der TSV zunächst vorn. Baro büßte trotz 272 einiges ein, aber Lange brachte mit 294 den TSV wieder nach vorn. Leufert (272) und Küttner (299) spielten kurioserweise die gleiche Pointszahl, wie ihre Gegner. Somit setzte sich der TSV mit 1738 zu 1700 am Ende doch durch. Der TSV bleibt mit 24 : 4 Punkten Tabellenführer der 2. Bundesliga vor der punktgleichen SG Burg. Sehr unterschiedlich dagegen die Leistungen der 2. Mannschaft in der Regionalklasse Westsachsen B, Heimmiederlage gegen Obergruna (1406 zu 1470), Heimsieg gegen Großsedlitz-Heidennau (1503 zu 1467) und eine ebenfalls unnötige Auswärtsniederlage gegen SF Dresden-Nord mit 1333 zu 1322. Mit 10 : 12 Punkten ist das Team auf Platz 6 abgerutscht. Die 3. Mannschaft erreichte am 10. Spieltag ihre beste Leistung beim Sieg gegen Freiberg 5, 840 zu 549 war das Endergebnis. Hervorzuheben sind die 214 vom Nachwuchsspieler Elias Lamm und die 233 von Andreas Küttner. Beim SV Bobritzsch 4 setzte sich der TSV 3 mit 636 zu 677 durch. Ein weiterer Erfolg wurde im Heimspiel gegen Langenstriegis 2 erzielt, hier stand es am Ende 763 zu 683. Mit 12 : 10 Punkten liegt der TSV 3 auf dem 4. Platz der Kreisklasse Freiberg.

gez. Gunter Lange

VfB „Saxonia“ Halsbrücke e. V.



VfB Saxonia Wintercup 2019

Am Wochenende 16./17.02.2019 steigt dann nun auch schon zum zehnten Mal die alljährliche Hallenturnierserie des VfB Saxonia Halsbrücke.

Dabei mauserte sich das ursprünglich nur für einige Nachwuchsmannschaften veranstaltete Turnier inzwischen zu einer festen regionalen sowie überregionalen Größe im Fußballkalender jeden Jahres.

Seit einigen Jahren wird an zwei Wochenenden im Winterhalbjahr der **VfB Saxonia Wintercup** für alle Nachwuchsmannschaften sowie die Männer und die Alten Herren angeboten und durchgeführt.

Nachdem im Januar schon das erste Turnier-Wochenende bei der A-, B- und C-Jugend sowie bei den Alten Herren absolviert wurde, steht nun die zweite Turnierserie mit der D-, E- und F-Jugend sowie der ersten Männermannschaft vor der Tür.

Besonders das D-Jugendturnier verspricht dieses Jahr sehr guten Hallenfußball, ist es doch gelungen, mit Dynamo Dresden U12 sowie dem Chemnitzer FC U12 zwei Aushängeschilder im sächsischen Nachwuchsfußball für das Turnier zu gewinnen. Da die D-Jugend des VfB Saxonia Halsbrücke dieses Spieljahr in der Landesklasse Mitte aufläuft, war es auch das Ziel, bewusst höherklassig spielende Teams für das Turnier zu verpflichten.

Also freuen wir uns auf ein schönes Turnierwochenende mit hoffentlich zahlreichen Zuschauern am 16./17.02.2019 im Bernhard-von-Cotta-Gymnasium in Brand-Erbisdorf.

Teilnehmerlisten:

D-Jugend am Samstag, dem 16.02.2019, ab 10 Uhr

- VfB Saxonia Halsbrücke
- TSV Germania Chemnitz 08
- SV Barkas Frankenberg
- SpVgg Dresden-Löbtau
- SG Dynamo Dresden U12
- Hetzdorfer SV
- Chemnitzer FC U12
- VTB Chemnitz

Männer am Samstag, dem 16.02.2019, ab 14.30 Uhr

- SpG Halsbrücke/Conradsdorf
- Bobritzscher SV
- SV Linda
- Zuger SV
- SV Bannewitz 2
- Siebenlehner SV

F-Jugend am Sonntag, dem 17.02.2019, ab 10 Uhr

- VfB Saxonia Halsbrücke A
- VfB Saxonia Halsbrücke B
- Bobritzscher SV
- SV Lichtenberg
- SG Grumbach
- SG Adelsberg 2
- TSV 1893 Langhennersdorf
- ESV Lok Döbeln

E-Jugend am Sonntag, dem 17.02.2019, ab 14.30 Uhr

- VfB Saxonia Halsbrücke A
- SpG Großschirma/Striegistal/Halsbrücke 2
- VTB Chemnitz
- SV Lichtenberg
- SV Wacker Mohorn
- TSV 1893 Langhennersdorf
- FSV Motor Brand-Erbisdorf
- Hetzdorfer SV

gez. Daniel Jurk

Ortsgeschichten

Berühmte Besitzer des Tuttendorfer Erblehngutes

Das nach dem Zweiten Weltkrieg, im Zuge der Bodenreform, abgerissene Tuttendorfer Erblehngut gehörte vermutlich seit der Besiedlung des Freiburger Landes bis zum Jahr 1444 der Familie von Honsberg, anfangs als „Eigen“ und nach 1365 als vom Landesherrn verliehenes Rittergut. In der Belehnungsurkunde der Honsberg von 1365 wurde erwähnt, dass der Freiburger Münzmeister Reinfridus Große als Lehnsmann den Hof mit neun Hufen in Tuttendorf „von ön hat“. Im Jahr 1444 erwarb der Freiburger Rat und später das Freiburger mildtätige Hospital St. Johannis von den Honsberg das Vorwerk. Durch den neuen Eigentümer wurden in der Regel wohlhabende und verdienstvolle Bürger mit dem Gut belehnt. Diese Belehnungen entsprachen aus heutiger Sicht in etwa einem Pachtvertrag.

Erste bekannte Lehnsleute des Freiburger Rates waren die wohlhabenden Bürger Nicolaus von Molsdorf (verst. 1455) und sein Sohn Paul von Molsdorf (verst. 1489), genannt Weller. Nicolaus Weller war 1429, 1430, 1441, 1442, 1444, 1446 1449 und 1452 regierender Bürgermeister der Stadt Freiberg. Nicolaus Weller hatte auf seine Kosten den Turm des Freiburger Rathauses erbauen lassen. Im ersten Stock des Turmes befindet sich noch heute das Wellersche Wappen zur Erinnerung an diese Spende.

Paul Weller hatte das Amt des Bürgermeisters 1456 und 1468 inne. Im Jahr 1486 verkaufte Paul Weller sein Erblehngut und das Vorwerk Hals an seinen Schwiegersohn Caspar von Mergental mit der Option des Rückerwerbs durch ihn oder seine Erben. Caspar von Mergental war fürstlicher Diener von Herzog Albrecht von Sachsen und hatte diesen bei einer Reise nach Rom und Jerusalem begleitet.

Im Jahr 1492 wurde Wellers Sohn Hans (1450 - 1509) vom Freiburger Rat mit dem Tuttendorfer Erblehngut belehnt. Hans Weller war 1494, 1497, 1502, 1505, und 1507 Freibergs Bürgermeister.

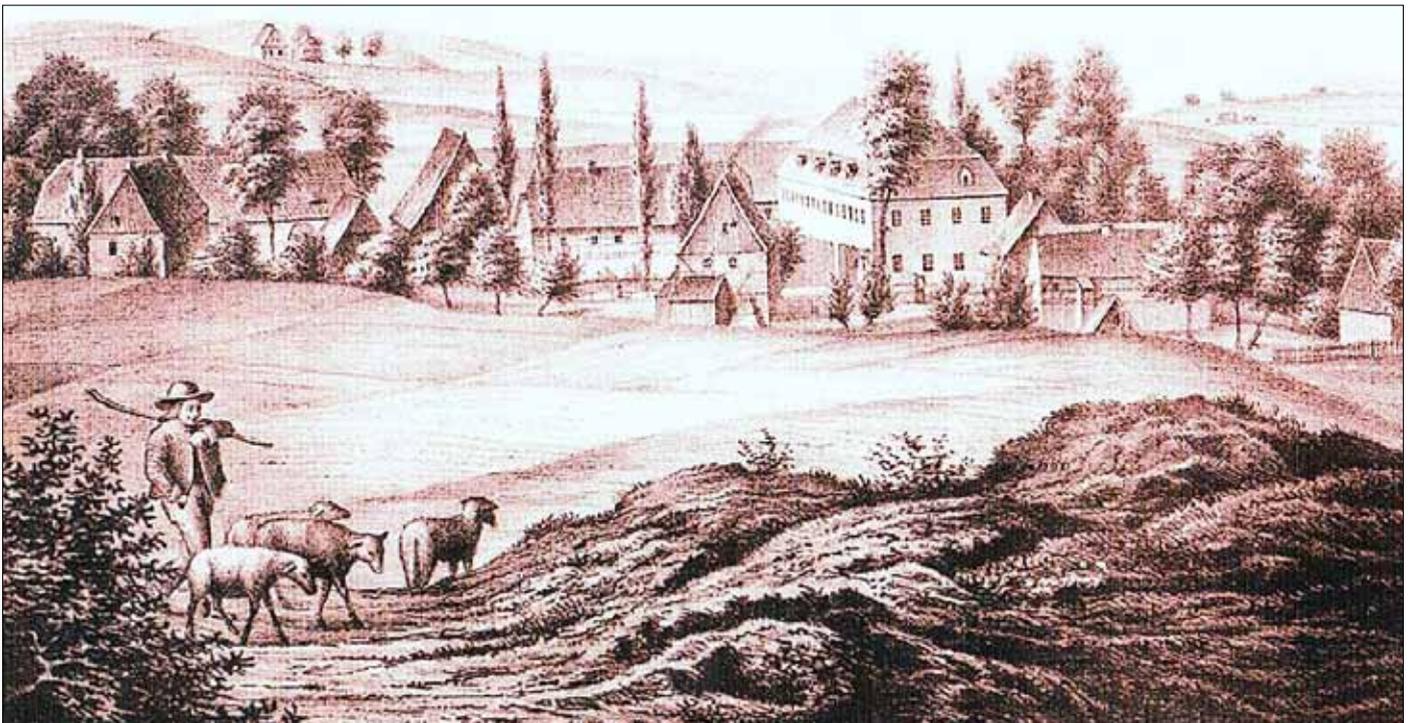
Im Jahr 1509 erwarb der Freiburger Bürger Jacob Meußgen das Vorwerk. Im Jahr 1539 verkauften die Meusgens von ihrem Besitz die Mühle und das Mühlfeld an den Besitzer des Vorwerks Hals, den Freiburger Münzmeister Hans Hausmann. Mitglieder der Familie Meußgen besaßen das Erblehngut bis 1593.

Während dieser Zeit, im Jahr 1558, erwarben die Meusgens die Erbgerichte und siedelten in Tuttendorf und auf dem Besitzende im späteren Halsbrücke interessierte Bewerber an. Damit hatten sie die Lehngutgemeinde Tuttendorf gegründet. Aus dem Halsbrücker Anteil und den Vorwerken Hals und Neubau entstand 1840 die Gemeinde Halsbrücke. In eben diesem Jahr schlossen sich die Tuttendorfer Lehngutgemeinde und die Tuttendorfer Hospitalgemeinde zur Gemeinde Tuttendorf zusammen. Die Lehngutgemeinde entsprach aus der Sicht der Besitzverhältnisse der „Herrnseite“ und die Hospitalgemeinde der „Bauernseite“ von Tuttendorf.

Im Jahr 1593 erwarb Oswald Hilliger (verst. 1610), ein Sohn des berühmten Freiburger Stückgießers Wolf Hilliger, das Erblehngut. Oswald Hilliger war u. a. Mitglied des Freiburger Stadtrates, Stadtrichter, Vorsteher des geistlichen Einkommens und Schulinspektor in Freiberg.

Im Jahr 1616 übernahm Oswald Hilligers Sohn, Michael Hilliger (1587 - 1673), das Mannlehngut und ließ es zum Erblehngut wandeln. Michael fungierte in Freiberg als Gerichtsschöppe und Waagemeister. Von 1620 bis 1633 war der Floßmeister Christoph Öhmichen (verst. 1633) Besitzer des Erblehngutes. Nach Öhmichen war noch einmal für zwei Jahre Michael Hilliger der Besitzer.

Im Jahr 1633 erhielt Nicolaus Helfrich „der beyden Rechte Doctorn und Churfürstlich Sächsischer wohlbestallter Rat“ das Gut „zu rechtem Erblehn, Mänliches und Weibliches geschlechts, nunmehr geliehen und gereicht“. Nach seinem Ableben folgte ihm seine Witwe Barbara, eine geborene Hilliger, als Besitzerin.



Im Jahr 1649 erhielt die wiederverheiratete Witwe Barbara Berlichin, die nunmehrige Ehefrau des „Großachtbaren und hochgelahrten Burkhardt Berlichy uff Wegefahrt und Waltersdorf, Churfürstlich Sächsischem wohlverordnetem Raths- und Cammer-Sekretary zu Dresden geliebte Hausfrau, die Lehen gereicht.

Nach dem Tod von Barbara Berlich erbten im Jahr 1662 Burckhardt Berlich und seine beiden verheirateten Töchter Susanne Struve und Sybille Mencke das Erblehngut. Durch die verzögerte Ausstellung des Lehnscheines wurde dort schon der Name der verehelichten Susanne genannt. Susanne Struve (1647 - 1699), die Ehefrau des „Wohledlen und Hochgelahrten Herrn Dr. George Adam Struve (1619 - 1692) vornehmer Herr und Hochfürstlicher Sächsisch Weimarischer wohlbestallter geheimer Rat“ auch Ordinarius zu Jena, Eheliebste. Susanne Struve war religiöse Schriftstellerin, sie veröffentlichte ihre Werke in lateinischer Sprache. Sie war die zweite Ehefrau von Professor Struve. In erster Ehe war Struve Vater von sieben Söhnen. Am 31. August 1663 heiratete er Susanne Berlich, sie gebar ihm weitere siebzehn Kinder, von denen viele jung verstarben. Struve war einer der anerkanntesten Juristen seiner Zeit, er befasste sich vorrangig mit dem Lehnrecht. Als Erbherr zu Wandsleben und durch seine vielen Verpflichtungen als Jurist und Hochschullehrer war er zu beträchtlichem Wohlstand gelangt.

Die nächste Erbin von Barbara Berlich, ihre Tochter Sybilla (1656 - 1703), war mit dem Leipziger Professor für Moral und Politik Otto Mencke (1644 - 1707) verheiratet. Otto Mencke gab seit 1682 die erste Deutsche Gelehrtenzeitschrift „Acta eruditorum“ heraus. Im Jahr 1678 erwarb er das Tuttendorfer Erblehngut. Otto Mencke war ein enger Freund von Gottfried Wilhelm Leibniz.

Nach dem Tod seines Vaters setzte der Leipziger Professor für Geschichte J. B. Mencke die Herausgabe der „Acta eruditorum“ fort. Er begründete 1715 die „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“ und veröffentlichte zwischen 1728 und 1730 drei Bände mit dem Titel „Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum“. Er war unter dem Namen „Philander von der Linde“ ein beliebter Dichter und Vorsteher der „Deutscheschübenden poetischen Gesellschaft in Leipzig“.

Johann Christoph Wichmannshausen (1663 - 1727) wurde 1693 als außerordentlicher Professor der Griechischen Sprache nach Wittenberg berufen. Noch im Jahr 1693 erhielt er auch die ordentliche Professur der Poetik übertragen. Im Jahr 1699 erhielt er die Professur der morgenländischen Sprachen. Im Jahr 1712 berief man ihn zum Vorstand der Universitätsbibliothek. Er lehrte hebräische, syrische und arabische Grammatik.



Im Jahr 1732 erwarb Johann Burkhardt Wichmannshausen (1710 - 1771) das Erblehngut von seinen miterbenden Geschwistern. Burkhardt Wichmannshausen war Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Amtshauptmann und Kammerrat.

Bis zu Burkhardt Wichmannshausen wurde das Erblehngut nicht von seinen Besitzern bewirtschaftet. Die Landwirtschaft ist von Verwaltern oder Pächtern betrieben worden. Ab dem Jahr 1750 folgte mit Johann Adam Körbach der erste Bauer als Besitzer des Gutes. Letzter Eigentümer war der im Jahr 1945 enteignete Eberhard Carl Hugo Christoph Kiehne, der Vater des verdienstvollen Halsbrücker Bürgermeisters Jörg Kiehne.

gez. Peter Härtel
Ortschronist



Im Jahr 1704 wurden Johann Burkhardt Menke (1675 - 1732), der Sohn von Otto Menke, neben seiner Schwester Anna Sophia Wichmannshausen, der Ehefrau von Prof. Johann Christoph Wichmannshausen, Besitzer des Tuttendorfer Erblehngutes und des an die Gutsfluren grenzenden Fischwassers der Freiburger Mulde.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jens Böhme

Ihr neuer Ansprechpartner im

Amtsblatt Halsbrücke

Wie kann ich Ihnen helfen?

0351 2673156

Mobil: 0173 5617227 | Fax: 0351 4724949
jens.boehme@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen

im

Markt Ebensfeld



...meine Heimat!

Der Ansberg (Veitsberg) mit der größten geschlossenen Lindengruppe Europas, die vielen Rad- und Wanderwege, die durch das Maintal und auf den Jura führen, die Nähe zu Vierzehnheiligen, Kloster Banz, Coburg, die Weltkulturerbestadt Bamberg, die unmittelbare Nähe zur Obermain Therme in Bad Staffelstein sowie die fränkische Genussregion versprechen einen unvergesslichen Urlaub.

*Wir freuen uns Sie als Gäste
im Markt Ebensfeld begrüßen zu dürfen.*



Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de

Erleben Sie
Urlaub
mal anders -
in

Egloffstein

(staatl. anerkannter
Luftkurort)



Besondere Angebote

18. bis 22.04.2019

Besuch der Osterbrunnen, Osterbrunnen-Rundfahrt, Burgführung, fränkischer Heimatabend, historischer Ortsrundgang.

Ü/F, p.P. ab 132,00 €

02. bis 05.05.2019

**zur Kirschblüte ins Kirschenland
Fränkische Schweiz**

Kirschblütenwanderung, Kaffee und Kuchen im Kirschgarten, Besichtigung der Kirschenanlage, Burgführung, fränkischer Heimatabend.

Ü/F, p.P. ab 109,00 €

06. bis 13.10.2019

**Wanderwoche-Herbstromantik
Fränkische Schweiz**

mit geführten Tageswanderungen, Fränkische-Schweiz-Rundfahrt, Burgführung und Besuch des kleinen Mühlenmuseums.

Ü/F, p.P. ab 211,00 €

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz.

Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Markt Ebensfeld im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den Luftkurort Egloffstein zu schicken.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein

Felsenkellerstraße 20

91349 Egloffstein

Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91

E-Mail: egloffstein@trubachtal.com

www.trubachtal.com



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit
ab 5. Februar ...
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obststeller

2 Nächte ab **175,-€**
3 Nächte ab **223,-€**

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
7 Nächte ab 423,- € abzgl. 10 % ab **380,70€**

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

+

**BESTATTUNGSHAUS
Auerswald**

*Meißner Str. 118 • Bieberstein
Tel. 03 73 24/73 36
Büro: Freiberg • Weingasse 8*

TAG & NACHT
**(03731)
233 54**

Beratung auf
Wunsch bei Ihnen
zu Hause.



Löwen-Apotheke
Vertrauen durch Erfahrung



➤ ➤ ➤ ➤ **Kostenloser Lieferservice**

Löwen-Apotheke • Apotheker Thomas Paul e. K.
09599 Freiberg • Burgstraße 7 • ☎ **03731-22215**

KLEMPNEREI • SANITÄR • HEIZUNG



Schubert

Seit 1991 für Sie unterwegs.



OT Niederschöna • Falkenberger Str. 1
09633 Halsbrücke

Telefon: 03 52 09/2 09 55 • Fax: 03 52 09/2 09 61
Funk: 01 72/3 40 18 20

schubert-uwe-klempnerei@t-online.de
www.Klempnerei-Schubert.de

Unsere Leistungen für Sie:

- Sanitär-, Gas-, Wasser-, Lüftungs- & Heizungsinstallationen mit alternativen Energien
- Wartungs- & Serviceleistungen
- Dachklempner- & Verblechungsarbeiten
- Balkon- und Terrassenabdichtung

Wir beraten Sie gern!

Lust auf mehr Bad?

**Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand**



09526 Olbernhau Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



**bad
pool
heizung**
kummerlöwe

**Fachkräfte Innenausbau
+ Installateure gesucht**

Sie arbeiten selbständig und haben Spaß an der Realisierung anspruchsvoller, privater Projekte in unserer Region....



Silver IMMOtion
GmbH

Wir verkaufen Ihre Immobilie,
inklusive kostenloser Bewertung!

www.silverimmotion.de

Suche in bzw. um Halsbrücke
Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wald- und Baugrundstücke
JH Immobilien | Telefon 0172 - 370 07 49 | www.immobilien-jh.de

Treppen wieder schön und sicher
mit neuen Stufen nach Maß!

- ✓ Ohne Rausreißen in meist nur 1 Tag
- ✓ Während der Renovierung begehbar

PORTAS-Studio Firma Dulewicz
Brechtstubenweg 2 • 09623 Nassau
Montag – Freitag 8 – 16 Uhr o. nach Vereinbarung
Telefon: 03 73 27 / 71 86
Besuchen Sie unsere Ausstellung • www.dulewicz.portas.de

Die Lösung ohne Rausreißen
vorher

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Für die zahlreichen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, den ehemaligen Arbeitskollegen und den Einwohnern von Erlicht recht herzlich bedanken.

Marianne & Werner Oelmann

Erlicht, im Januar 2019

UNION® Briketts
günstige Preise im Frühjahr

Halbsteine und Gemisch, Bündelbriketts 25 kg / 10 kg
Holzbriketts 10 kg / Holzpellets 15 kg /
Steinkohle 25 - 40 mm / Steinkohlenkoks 10 - 40 mm
Anthrazit Nuss 5 (6 - 12 mm für automatische Feuerungsanlagen)

Brennstoffhandel K. Wetzel
Frauensteiner Straße 4 b • 09627 Bobritzsch • 03 73 25 / 9 26 36



**Seniorenheim
Lindenhof**

Wir bieten 42 Bewohnern ein Zuhause in familiärer Atmosphäre.

Zur Verstärkung unseres Pflegeteams suchen wir ab sofort **examinierte Pflegefachkräfte m/w/d** mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wir wünschen uns:

- eine Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen, Motivation und Kreativität
- selbstständiges Arbeiten innerhalb des Teams
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- positive, einfühlsame Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- fachgerechte körperbezogene Pflegemaßnahmen und Behandlungspflege
 - Umsetzung des Pflegekonzeptes, der Qualitätsprozesse und Pflegestandards
 - digitale Pflegedokumentation und Auswertung der Pflegeplanung
 - Beratung und Betreuung der Bewohner
 - Anleitung von Pflegehilfskräften und Auszubildenden

Bei uns finden Sie:

- ein anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- gezielte interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote während der Arbeitszeit
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem kompetenten und kollegialen Team
- individuelle Arbeitszeitmodelle
- attraktive Zusatzleistungen wie Prämien, Coaching, Zuschuss zur Dienstkleidung usw.

Wir zahlen nach Tarif und bieten Leistungen einer betrieblichen Krankenversicherung an!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden
Seniorenheim Lindenhof
Lindenhofstraße 5
01737 Tharandt/OT Kurort Hartha
E-Mail: info@seniorenheim-lindenhof.de